

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmeldung zu Lehrgängen des Bayerischen Fußball – Verbandes (BFV)

1. GELTUNGSBEREICH

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem BFV und dem sich zu dem jeweiligen Lehrgang anmeldenden Teilnehmer gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, der BFV stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. ANMELDEVERFAHREN UND –BEDINGUNGEN

(a) Die Anmeldung zu den Lehrgängen des BFV erfolgt über das Online-Formular unter www.bfv.de (Service_Hier qualifizieren_Trainerausbildung)

(b) Der Teilnehmer kann aus dem Angebot Lehrgänge auswählen und diese über den Button "Stift und Papier" buchen. Über diesen Button wird ein verbindlicher Antrag zur Buchung des ausgewählten Lehrgangs abgegeben. Dieser Antrag kann jedoch nur abgegeben und an den BFV übermittelt werden, wenn der Teilnehmer durch Bestätigung der Checkbox „Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiere diese“ sowie der Checkbox "Datenschutzerklärung" diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.

(c) Der Teilnehmer erhält sodann eine automatisch generierte Empfangsbestätigung per E-Mail. Diese dokumentiert lediglich, dass die Buchung des ausgewählten Lehrgangs beim BFV eingegangen ist. Sie stellt noch keine Annahme des Antrags dar.

(d) Nach Eingang und Bearbeitung der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald die Anmeldebestätigung auf den Teilnehmer ausgestellt wurde. Eine Stornierung ist danach nur noch unter den in 3. genannten Bedingungen möglich.

(f) Sollte der gewünschte Lehrgang belegt sein, wird der Teilnehmer angeschrieben und darüber informiert, dass er auf der Warteliste vermerkt ist. Gebühren werden in dem Fall nur erhoben, wenn der Teilnehmer verbindlich in einen Lehrgang eingebucht wird.

(g) Circa fünf Wochen vor Lehrgangsbeginn erhält der Teilnehmer eine schriftliche Einladung, Rechnung sowie die Teilnehmerliste (für Fahrgemeinschaften) und weitere spezifische Informationen.

3. STORNIERUNGEN UND VERHINDERUNG WEGEN KRANKHEIT

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Lehrgangsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe von der Lehrgangsnummer schriftlich per Email/Post oder Fax an folgende Adresse erklärt werden:

Bayerischer Fußball – Verband

Abteilung Trainerausbildung
Brienner Strasse 50
80333 München

Email / Fax:

Trainer – C/ Fortbildungen
annikafroehlich@bfv.de
089/ 5427709273

Trainer - B
dorisschmid@bfv.de
089/ 5427709265

BFV on Tour (Dienstag – Donnerstag)
stefanfrauendorfer@bfv.de

MAßGEBEND FÜR DEN RÜCKTRITTSZEITPUNKT IST DER EINGANG DER RÜCKTRITTSERKLÄRUNG BEIM BFV.

Die Höhe der Stornierungskosten richtet sich nach dem Eingang der schriftlichen Absage. Die Rücktrittspauschalen betragen pro Person:

- | | |
|--|-----------------------|
| • bis zu 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn: | kostenneutral |
| • ab 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn: | 30,00€ |
| • ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn: | 50% der Gesamtgebühr |
| • ab 7 Tage vor Lehrgangsbeginn: | 100% der Gesamtgebühr |
| • bei unentschuldigtem Fernbleiben | 100% der Gesamtgebühr |

Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes (im Original) vor Lehrgangsbeginn entfallen die Stornierungsgebühren.

Tritt der Teilnehmer von der Buchung zurück oder tritt er den Lehrgang nicht an, wird der BFV angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen.

4. LEISTUNGEN

Die Lehrgangsgebühren beinhalten - wenn nicht anders angegeben - Unterkunft im Zweibettzimmer mit WC/Dusche (Handtücher und Bettwäsche sind vorhanden), Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), Hallenmieten und Lehrgangsleitung. Einzelne Leistungen können nicht aus dem Gesamtpreis herausgerechnet werden.

5. LEHRGANGSABSAGEN VON SEITEN DES BFV

Sollte die Mindest-Teilnehmerzahl von 10 Personen zum Lehrgang nicht erreicht werden oder andere schwerwiegende Gründe die Durchführung des Lehrganges unmöglich machen (Erkrankung des Referenten, Sperrung der Sportplätze wegen Witterung etc.), behält sich der BFV vor, die Maßnahme abzusagen. Der Teilnehmer erhält unverzüglich eine entsprechende Information. Die Teilnehmer werden in Rücksprache auf andere Kurse umgebucht.

6. PRÜFUNGSBEWERTUNG

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Sie gilt als bestanden, wenn alle Teile vom Prüfungsausschuss als „bestanden“ beurteilt werden. Die Ergebnisse werden in einem Kurzprotokoll festgehalten.

7. WIEDERHOLUNG DER PRÜFUNG

Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie frühestens nach sechs Monaten wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss kann eine Nachprüfung in einzelnen Fachgebieten, beschließen welche frühestens nach sechs Wochen möglich ist.

Wird die Nachprüfung erneut nicht bestanden, muss die gesamte Ausbildung für die jeweilige Lizenzstufe wiederholt werden. Dies ist frühestens nach zwei Jahren möglich.

8. EINSPRUCHSRECHT

Gegen die Entscheidungen des Prüfungsausschusses kann innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung der Entscheidung schriftlich Einspruch beim Bayerischen Fußball-Verband eingelegt werden. Hilft die Prüfungskommission der Entscheidung nicht ab, entscheidet der Präsident des BFV endgültig.

9. PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss für die Trainerausbildung wird vom zuständigen BFV benannt und besteht mindestens aus einem Vorsitzenden (Prüfungsleiter) und zwei Mitgliedern (Beisitzer).

Stand: Januar 2015